



## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie an der Akademie der Bildenden Künste München**

**vom 11.05.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 44 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

### **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie an der Akademie der Bildenden Künste München vom 31.07.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.06.2018 wird wie folgt geändert:

Die Anlage Übersicht über die Module und Prüfungen im Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie (Regelstudienplan) wird durch beiliegende Anlage ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 04.05.2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 11.05.2021.

München, 11.05.2021

  
Prof. Dieter Rehm  
Präsident der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 11.05.2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.05.2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.05.2021.

# **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie an der Akademie der Bildenden Künste München**

**vom 11.05.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 44 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

## **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie an der Akademie der Bildenden Künste München vom 31.07.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.06.2018 wird wie folgt geändert:

Die Anlage Übersicht über die Module und Prüfungen im Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie (Regelstudienplan) wird durch beiliegende Anlage ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 04.05.2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 11.05.2021.

München, 11.05.2021

  
Prof. Dieter Rehm  
Präsident der Akademie der Bildenden Künste München

*genehmigt*

Diese Satzung wurde am 11.05.2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.05.2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.05.2021.

## Regelstudienplan für den Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 1 SPO

Kennung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Sem.	SWS pro Modul	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung im Modul
<b>A</b>						
<b>Bildende Kunst</b>						
Modul A.1	Laboratorium Freie Kunst I	6	1.-2.	3	praktische Arbeit in der Klasse /Studienwerkstätten, Kolloquium, Präsentation	Ausstellung mit Diskussion (10 Minuten)
Modul A.2	Laboratorium Freie Kunst II	5	3.-4.	2	praktische Arbeit in der Klasse /Studienwerkstätten, Kolloquium, Präsentation	Ausstellung
<b>B</b>						
<b>Therapeutische Praxis, Methodik und Reflexion</b>						
Modul B.3	Kommunikation, Selbstfürsorge und berufliche Identität - Einführung	6	1.-2.	4	Seminare, Übungen	Modulbegleitende Dokumentation 5.000 – 8.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Modul B.4	Kommunikation, Selbstfürsorge und berufliche Identität - Aufbau	5	3.-4.	3	Seminare, Übungen, Supervision	Modulbegleitende Dokumentation 5.000 – 8.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Modul B.5	Kunsttherapie und ihre Anwendung: Methodik und Selbsterfahrung - Einführung	10	1.-2.	6,5	Seminare, Übungen, Arbeiten in der Gruppe, Exkursion zu Praxisfeldern	Modulbegleitende Dokumentation 5.000 – 8.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Modul B.6	Kunsttherapie und ihre Anwendung: Methodik und Selbsterfahrung - Aufbau	7	3.-4.	4	Seminare, Übungen, Arbeiten in der Gruppe, Exkursion zu Praxisfeldern	Modulbegleitende Dokumentation 5.000 – 8.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Modul B.7	Teilnehmende Praktika und Hospitation	18	1.-2.	4	Seminare, Praktische Arbeit im Berufsfeld, erfahrungsorientiertes Lernen durch teilnehmende Beobachtung, Lernen am Modell der Praxisanleiter*in, fachliche Anleitung von eigenständig zu entwickelnden Interventionen, Supervision	Schriftliche Arbeit 10.000 – 16.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Modul B.8	Praktika und eigenverantwortliche Praxisprojekte	18	3.-4.	5	Seminare, Praxisprojekt, Supervision	Schriftliche Arbeit / Dokumentation 10.000 – 16.000 Zeichen ohne Leerzeichen
<b>C</b>						
<b>Synthese – künstlerische und wissenschaftliche Lehr- und Forschungsformen</b>						
Modul C.9	Theoretische Lehre im interdisziplinären Feld der Kunsttherapie - Einführung	11	1.-2.	6,5	Vorlesungen, Seminare	Schriftliche Arbeit - Theoretische Reflexion zu Praktikumserfahrungen / Failbeispiel 5.000 – 8.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Modul C.10	Theoretische Lehre im interdisziplinären Feld der Kunsttherapie - Aufbau	5	3.-4.	3	Vorlesungen, Seminare	Schriftliche Arbeit - Theoretische Reflexion zu Praktikumserfahrungen / Failbeispiel 5.000 – 8.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Modul C.11	Experiment und Erkenntnisgewinn: Formen künstlerischen und wissenschaftlichen Forschens	9	1.-2.	4	Vorlesungen, Seminare	Referat 20 Min. Schriftliche Arbeit 8.000 – 12.000 Zeichen ohne Leerzeichen

D Abschluss Zusatzstudium						
Modul D.12	Propädeutikum, Vorbereitung der Abschlussarbeit	5	3.-4.	2,5	Seminare, Kolloquium	Abschlusskolloquium 60 – 90 Min.
Modul D.13	Abschlussarbeit	15	4.		Verfassen der Abschlussarbeit 60.000-120.000 Zeichen ohne Leerzeichen	Abschlussarbeit: 60.000 – 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen
	<b>Gesamtzahl der ECTS-Punkte</b>	<b>120</b>				

### Definition der Prüfungsleistungen:

#### Modul A.1: Ausstellung mit Diskussion

##### Form / Arbeitszeit

Ausstellung / Aufbauzeit: 1-5 Tage, Vorbereitungszeit zur Erstellung der Arbeit: im Zeitraum von 1-2 Semestern  
Raumspezifische bzw. kontextbezogene, nach konzeptuellen und ästhetischen Kriterien entwickelte Präsentation

##### Outcome/ Kompetenznachweis

Die Studierenden sind in der Lage ihre eigenständige künstlerische Position zu bestimmen, zu behaupten und diese diskursiv zu begründen, in Bezug auf kunsttherapeutische Anliegen entwickeln sie ein Differenzierungsvermögen.

#### Modul A.2: Ausstellung - (beispielsweise Jahresausstellung, individuelle Ausstellung, Projektausstellung)

##### Form / Arbeitszeit

Aufbauzeit 1-5 Tage, Vorbereitungszeit zur Erstellung der Arbeit: im Zeitraum von 1-2 Semestern  
Raumspezifische bzw. kontextbezogene, nach konzeptuellen und ästhetischen Kriterien entwickelte Präsentation

##### Outcome/ Kompetenznachweis

Die Studierenden entwickeln ihre eigene künstlerische Position professionell weiter und diskutieren und behaupten sie in der spannungsreichen Klassendiskussion im Hinblick auf einen zeitgenössischen Kunstdiskurs. In Bezug auf kunsttherapeutische Anliegen entwickeln sie ein vertieftes Differenzierungsvermögen im Hinblick auf wechselseitige Beeinflussung bzw. Integration der beiden Disziplinen mit Bezügen zur Bildenden Kunst der Gegenwart.

#### Modul B.3: Modulbegleitende Dokumentation

##### Form

Schriftliche Dokumentation / Protokollform eines Schwerpunktthemas aus dem Modul - Umfang 5.000-8.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. methodenspezifisches Bildmaterial aus 5 Gruppensitzungen und zzgl. Literaturzitate mit Quellenangabe

##### Outcome / Kompetenznachweis

Die Studierenden reflektieren und reproduzieren erworbenes theoretisches und praktisches Wissen.

**Modul B.4:** Modulbegleitende Dokumentation

**Form**

Schriftliche Dokumentation / Protokollform eines Schwerpunktthemas aus dem Modul - Umfang 5.000-8.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. methodenspezifisches Bildmaterial und zzgl. Literaturzitate mit Quellenangabe

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Reflexionsvermögen bzgl. erworbenen theoretischen und praktischen Wissens, können dieses dadurch reproduzieren, kontextbezogen transferieren und für die Anwendung nutzen.

**Modul B.5:** Modulbegleitende Dokumentation

**Form**

Schriftliche Dokumentation / Protokollform zur Übersicht der im Modul thematisierten Methoden. - Umfang 5.000-8.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. methodenspezifisches Bildmaterial und zzgl. Literaturzitate mit Quellenangabe

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden reflektieren und reproduzieren theoretisches Methodenwissen, sowie erworbenes empirisches Wissen.

**Modul B.6:** Modulbegleitende Dokumentation

**Form**

Schriftliche Dokumentation / Protokollform zur Übersicht der im Modul thematisierten Methoden - Umfang 5.000-8.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. methodenspezifisches Bildmaterial und zzgl. Literaturzitate mit Quellenangabe

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Reflexionsvermögen bzgl. erworbenen theoretischen Wissens und empirischen Wissens, können dieses dadurch reproduzieren, kontextbezogen transferieren und für die Anwendung nutzen.

**Modul B.7:** Schriftliche Arbeit

**Form**

Schriftliche Falldarstellung aus dem Praktikum – Umfang 10.000-16.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. fallspezifischen Bildmaterials – protokollarische Beobachtung aus dem Praktikum mit Anteilen zu intersubjektiven Beziehungsphänomenen sowie kunsttherapiespezifischer Aspekte, außerdem Darstellung der begleitenden Selbstreflexion bzw. der in der Supervision reflektierten Themen

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden entwickeln Beobachtungs- und Beschreibungsvermögen hinsichtlich situationspezifischer und (inter)subjektiver, fallbezogener Faktoren, die der Praxis der Kunsttherapie zu Grunde liegen.

**Modul B.8:** Schriftliche Arbeit

**Form**

Schriftliche Falldarstellung aus dem Praktikum bzw. Projektdokumentation aus dem kunsttherapeutischen Feld – Umfang 10.000-16.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. fallspezifischen Bildmaterials – protokollarische Beobachtung aus dem Praktikum / Projekt mit Anteilen zu intersubjektiven Beziehungsphänomenen sowie kunsttherapiespezifischer Prozessreflexion, außerdem vertiefte Darstellung der begleitenden Selbstreflexion bzw. der in der Supervision reflektierten Themen.

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden entwickeln vertieftes Vermögen zur kunsttherapiespezifischen Prozessreflexion, außerdem ein differenziertes Beobachtungs- und Beschreibungsvermögen hinsichtlich der multifaktoriellen intersubjektiven Wirkzusammenhänge der Praxis der Kunsttherapie.

**Modul C.9: Schriftliche Arbeit**

**Form**

Umfang 5.000-8.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. spezifischen Bildmaterials

Theoretische Reflexion zu Praktikumserfahrungen auf theoretischer Ebene – ergänzend, bezugnehmend zu einer der schriftlichen Arbeiten aus Modul B.7 oder einer anderen praktischen kunsttherapeutischen Erfahrung  
Recherche zu einem Krankheitsbild\*, Resilienzfaktoren und Copingstrategien, \*Historie und Ätiologie; außerdem zu einer therapeutischen Schule / Methodik und Setting und zur Institution und dem multiprofessionellem Team, in das die Kunsttherapie möglicherweise eingebunden ist (z.B. dialektisch- behavioraler / DBT-Ansatz bei Borderline Störung o.ä.)

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden sammeln spezifisches theoretisches Wissen bezüglich eines Krankheitsbildes, einer Behandlungsform und ihrer praktischen Erfahrung und des Fallberichts aus Modul B.7 bzw. eines anderen Fallbeispiels, außerdem entwickeln sie Beobachtungs- und Beschreibungsvermögen hinsichtlich interdisziplinärer Wirkzusammenhänge, die die Praxis der Kunsttherapie beeinflussen.

**Modul C.10: Schriftliche Arbeit**

**Form**

Umfang 5.000-8.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. spezifischen Bildmaterials

Vertiefte theoretische Reflexion zu Praktikumserfahrungen auf theoretischer Ebene – ergänzend, bezugnehmend zu einer der schriftlichen Arbeiten aus Modul B.8 oder einer anderen praktischen kunsttherapeutischen Erfahrung  
Recherche zu einem Krankheitsbild\*, Resilienzfaktoren und Copingstrategien, \*Historie und Ätiologie; außerdem zu einer therapeutischen Schule / Methodik und Setting und zur Institution und dem multiprofessionellem Team, in das die Kunsttherapie möglicherweise eingebunden ist

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden reflektieren und transferieren spezifisches theoretisches Wissen bezüglich eines Krankheitsbildes; einer Behandlungsform und ihrer praktischen Erfahrung und des Fallberichts aus Modul B.8 bzw. eines anderen Fallbeispiels, außerdem entwickeln sie vertieftes Beobachtungs- und Beschreibungsvermögen hinsichtlich interdisziplinärer Wirkzusammenhänge, die die Praxis der Kunsttherapie beeinflussen.

**Modul C.11: Referat und schriftliche Arbeit**

**Form**

Mündliche Darstellung aus den im Seminar entwickelten Themen im Spannungsfeld von Kunst und Therapie. Individuelle Recherche zu Fachliteratur im Spannungsfeld von Kunst und Therapie/ ästhetischer Forschung.

Schriftliche Darlegung der im Referat vorgestellten Inhalte – Umfang 8.000-12.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. spezifischer Quellen und Bildmaterial. Individuelle Recherche zu Fachliteratur im Spannungsfeld von Kunst und Therapie/ ästhetischer Forschung.

**Outcome / Kompetenznachweis**

Die Studierenden transferieren ihre aus der künstlerischen Tätigkeit vertraute intrinsische Motivation auf ein individuelles künstlerisch / ästhetisch / wissenschaftliches Forschungsthema, sie kennen Ansätze der ästhetischen Forschung, sie entwickeln Differenzierungsvermögen hinsichtlich künstlerischer und wissenschaftlicher forschender Vorgehensweisen, die Studierenden finden eine adäquate individuelle Präsentationsform für ihre Fragestellungen und Ergebnisse. Die Studierenden transferieren die Präsentation einer Recherche zu einem individuellen

künstlerisch / ästhetisch / wissenschaftlichen Forschungsthema in eine schriftliche Form und sind sich der unterschiedlichen Anforderungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Anteils der Arbeit bewusst.

---

**Modul D.12: Abschlusskolloquium**

**Form**

30-45 Minuten Referat bzw. individuelle Präsentationsform / Workshopanleitung und 30-45 Minuten Verteidigung / Diskussion

Rückblick und Reflexion der im Studium erworbenen fachspezifischen und persönlichen Kompetenzen im Spannungsfeld von Therapie und Bildender Kunst oder Vorstellung der Fragestellung / These bzw. des Projektvorhabens im Spannungsfeld von Therapie und Bildender Kunst für die Abschlussarbeit

**Outcome / Kompetenz**

Die Studierenden können die fachspezifischen und persönlichen Erkenntnisse, die sie im Abschlusskolloquium dargelegt haben adäquat präsentieren und gegenüber kritischen Stellungnahmen verteidigen.

---

**Modul D.13: Abschlussarbeit**

**Form**

Schriftliche Erörterung einer spezifischen Fragestellung / These oder Darstellung eines Projektvorhabens und seiner Ergebnisse

Umfang 60.000-120.000 Zeichen ohne Leerzeichen zzgl. spezifischen Bildmaterials

Formulierung einer Fragestellung / These bzw. eines Projektvorhabens im Gebiet von Therapie und Bildender Kunst und dessen Erörterung und Erforschung im direkten praktischen Bezug eines kunsttherapeutischen Anwendungsfeldes und seiner multifaktoriellen, intersubjektiven Reflexionsebenen, unter Einbeziehung und Diskussion relevanter Fachliteratur

**Outcome / Kompetenz**

Die Studierenden können eigenständig eine Fragestellung entwickeln und diese konkret in das Praxisfeld transferieren, dort erproben, reflektieren, analysieren und dokumentieren. Sie entwickeln eine differenzierte Reflexionsfähigkeit auf fachlicher wie persönlicher Ebene und sind sich ihrer Motivation und ihrer Einflussmöglichkeiten auf Prozessverläufe vor dem Hintergrund ihrer künstlerischen und therapeutischen Fähigkeiten und Eigenheiten bewusst.